Hessisches Ministerium der Justiz. für Integration und Europa

-Der Staatssekretär-

EINGEGANGEN



Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa Postfach 31 69 · 65021 Wiesbaden

65189 Wiesbaden

An den Vorsitzenden des Landesverbands Hessen im Deutschen Anwaltverein e.V. Herrn Rechtsanwalt Peter Schirmer Mainzer Straße 124

Aktenzeichen:

1281 - I/B1 - 2009/8289-I/A

Dst.-Nr.:

Bearbeiterin:

Möhwald 0611-322886

Durchwahl: E-Mail:

sabrina.moehwald@hmdj.hessen.de

Datum:

. Dezember 2011

Projekt "Konsolidierung und Kompensation"

hier: Struktur der Amts- und Arbeitsgerichte in Hessen

Durch das Gesetz zur Änderung gerichtsorganisatorischer Regelungen (GVBl. I 2011, S. 409) werden zum 1. Januar 2012 folgende Veränderungen im Geschäftsbereich des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa in Kraft treten:

Amtsgericht Bad Arolsen

Das Amtsgericht Bad Arolsen wird aufgelöst und dessen bisherige Zuständigkeiten vollständig dem Amtsgericht Korbach zugewiesen.

Amtsgericht Nidda

Das Amtsgericht Nidda wird aufgelöst und dessen bisherige Zuständigkeiten bis auf die Zuständigkeit für die Gemeinde Hungen, die dem Amtsgericht Gießen zugeteilt wird, dem Amtsgericht Büdingen zugewiesen.

Amtsgericht Rotenburg an der Fulda

Das Amtsgericht Rotenburg an der Fulda wird aufgelöst und dessen bisherige Zuständigkeiten vollständig dem Amtsgericht Bad Hersfeld zugewiesen.

Amtsgericht Schlüchtern

E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de · www.hmdj.hessen.de

Das Amtsgericht Schlüchtern wird aufgelöst und dessen bisherige Zuständigkeiten vollständig dem Amtsgericht Gelnhausen zugewiesen.

Amtsgericht Usingen

Das Amtsgericht Usingen wird aufgelöst und dessen bisherige Zuständigkeiten für die Gemeinden Grävenwiesbach, Neu-Anspach, Usingen, Wehrheim dem Amtsgericht Bad Homburg v. d. Höhe und für die Gemeinden Schmitten und Weilrod dem Amtsgericht Königstein im Taunus zugewiesen.

Arbeitsgericht Bad Hersfeld

Das Arbeitsgericht Bad Hersfeld wird aufgelöst und dessen bisherige Zuständigkeiten bis auf den nördlichen Teil (Sontra, Eschwege, Meinhard, Wanfried, Waldkappel, Wehretal, Meißner, Herleshausen, Ringgau und Berkatal, Weißenborn, Gutsbezirk Kauffunger Wald), der dem Arbeitsgericht Kassel zugeteilt wird, dem Arbeitsgericht Fulda zugewiesen.

Arbeitsgericht Hanau

Das Arbeitsgericht Hanau wird aufgelöst und dessen bisherige Zuständigkeiten bis auf den nordöstlichen Teil (Biebergemünd, Birstein, Brachttal, Flörsbachtal, Jossgrund, Bad Orb, Wächtersbach, Schlüchtern, Sinntal, Bad Soden-Salmünster, Steinau an der Straße sowie das gemeindefreie Gebiet Gutsbezirk Spessart), der dem Arbeitsgericht Fulda zugeteilt werden soll, dem Arbeitsgericht Offenbach am Main zugewiesen.

Arbeitsgericht Limburg

Das Arbeitsgericht Limburg wird aufgelöst und dessen bisherige Zuständigkeiten vollständig dem Arbeitsgericht Wiesbaden zugewiesen.

Arbeitsgerichte Marburg und Wetzlar

Die Arbeitsgerichte Marburg und Wetzlar werden aufgelöst und deren bisherige Zuständigkeiten vollständig dem Arbeitsgericht Gießen zugewiesen.

Des Weiteren wurde in der fünften Verordnung zur Änderung der Gerichtlichen Zuständigkeitsverordnung Justiz (GVBl. I 2010, S. 709) die Schließung der folgenden Zweigstellen/Außenstellen beschlossen:

Zweigstelle Eltville des Amtsgerichts Rüdesheim

Die Zweigstelle Eltville des Amtsgerichts Rüdesheim wird aufgelöst und deren bisherige Zuständigkeiten vollständig dem Amtsgericht Rüdesheim zugewiesen.

Zweigstelle Lauterbach des Amtsgerichts Alsfeld sowie Außenstelle des Oberlandesgerichts Frankfurt in Lauterbach

Die Zweigstelle Lauterbach des Amtsgerichts Alsfeld sowie die Außenstelle des Oberlandesgerichts Frankfurt in Lauterbach werden aufgelöst und deren bisherige Zuständigkeiten vollständig dem Amtsgericht Alsfeld zugewiesen.

Ich rege eine entsprechende Unterrichtung Ihrer Mitglieder an.

Mit freundlichen Grüßen

2 my cuit

(Dr. Kriszeleit)